

obstgarten. Einzelbetreuung.

Was wir tun.

Wir betreuen Jugendliche und junge Erwachsene individuell in einer meist von uns zur Verfügung gestellten Wohnung in der Stadt Zürich. Die Entwicklung altersentsprechender Kompetenzen im Bereich Alltagsbewältigung ist das Hauptziel.

Für wen wir es tun.

Jugendliche und junge Erwachsene ab 17 Jahre, die für ihr Heranreifen eine individuelle und betreute Wohnform benötigen. Eine regelmässige Beschäftigung wie Lehre, Anlehre, Schule usw. ist Voraussetzung für die Aufnahme.

Wie wir es tun.

Die Analyse der Kompetenzen zeigt, welche Ziele zu erreichen sind und welches Betreuungssetting eingerichtet werden muss. Schwerpunkt ist das Fördern von Autonomie und Selbstverantwortung, dazu brauchen wir eine hohe Kooperation und Eigenmotivation des jungen Erwachsenen. Die Jugendlichen sollen möglichst viele Fertigkeiten erlernen, die geeignet sind, einen kleinen eigenen Haushalt mit bescheidenen Mitteln wohnlich und damit lebenswert zu gestalten. Die Alltagsstrukturen, das Begleiten bei schulischen und beruflichen Aufgaben, die Freizeitgestaltung, die Unterstützung bei der Finanzplanung, der regelmässige Austausch mit den Eltern und der/dem CasemanagerIn unterstützen die Zielerreichung.

Wie wir beginnen.

Nach einem ersten, meist telefonischen Kontakt mit der Gesamtleitung oder mit der Angebotsleitung erfolgt das erste Gespräch. Daran nehmen die/der Jugendliche, die Eltern oder gesetzlichen Vertreter, die/der CasemanagerIn, die Angebotsleitung teil. Danach lernt die/der Jugendliche ihre/seine Betreuungsperson kennen und kann die Wohnung besichtigen. In einem zweiten Gespräch werden die Ziele und die Dauer des Aufenthalts schriftlich geregelt. Formale Kriterien:

1. Das Anmeldeformular liegt vor.
2. Die Kostengutsprache liegt vor.
3. Der Platzierungsvertrag ist unterzeichnet.
4. Die/der junge Erwachsene hat eine regelmässige Beschäftigung wie Lehre, Praktikum oder Schule.

Wie lange es dauern kann.

Regelmässige Verlaufsgespräche dienen dazu, den Reifungsprozess und die dazugehörigen Ziele zu überprüfen und Teilziele neu festzulegen. Der Aufenthalt dauert mindestens ein Jahr.

Wie wir abschliessen.

Der Zeitpunkt des Austritts ist von den persönlichen Entwicklungsschritten abhängig. Der Austritt erfolgt immer in Zusammenarbeit mit der/dem Jugendlichen, den Eltern, der/dem CasemanagerIn. Nach Absprache ist eine Nachbetreuung in eigener Wohnung, als Anschlussprogramm, möglich.

Wie Sie mit uns in Kontakt kommen.

Sie gelangen an uns über eine zuweisende Fachstelle wie Jugendsekretariat, Sozialzentrum, Amtsvormundschaft, Jugendanwaltschaft usw. oder direkt: Telefon 044 368 50 71.

Was es kostet.

Wohnen und Betreuung pauschal Fr. 3300.– pro Monat. Dazu kommt der vereinbarte Budgetausgleich für den monatlichen Grundbedarf.